



Einladung - Programm

10. Deutscher Baugerichtstag

23. bis 24. Mai 2025 in Hamm/Westf.

Der 10. Deutsche Baugerichtstag kommt zur rechten Zeit zu Beginn einer neuen Legislatur, in der wichtige politische Entscheidungen anstehen, auch und gerade in Bereichen, in denen der Bau eine zentrale Rolle spielt. Der Wohnungsbau muss angekurbelt, eine marode Infrastruktur Straße und Schiene wiederhergestellt und Nachhaltigkeitsziele müssen realisiert werden. All das ist ohne eine funktionierende Bauwirtschaft nicht zu haben. Allerdings stellen wir zunehmend fest, dass die Rahmenbedingungen für effizientes und innovatives Bauen nicht mehr stimmen. Zu hohe Kosten, träge und störanfällige Bauprozesse und eine sich immer tiefer in die Baupraxis einfressende Regulatorik machen der gesamten Branche schwer zu schaffen. Da liegt es auf der Hand, dass sich Strukturen ändern und lieb gewonnene Gewohnheiten auf den Prüfstand müssen. Das Recht bleibt da nicht außen vor, wie nicht nur die öffentliche Diskussion um die zunächst einmal steckengebliebene Einführung des „Gebäudetyp-E“ zeigt.

Der Baugerichtstag ist seit nun schon fast 20 Jahren der Ort, an dem solche Fragen des Rechts verhandelt und Empfehlungen an die Politik erarbeitet werden, die in der Vergangenheit oft genug wichtige Impulse für seine Anpassung und Weiterentwicklung geliefert haben. Kaum je waren solche Impulse wichtiger als in dieser Zeit voller praktischer und legislativer Herausforderungen. Deshalb freuen wir uns sehr darauf, Sie am 23./24. Mai 2025 beim 10. Deutschen Baugerichtstag in Hamm begrüßen zu dürfen, um gemeinsam wichtige rechtspolitische Themen zu diskutieren und voranzutreiben.

Ganz im Zentrum des Baugerichtstages steht wie immer der **AK I** (Bauvertragsrecht), der sich in diesem Jahr mit dem **AK VI** (Sachverständige) zusammengeschlossen hat, um vor dem Hintergrund der „Gebäudetyp-E“ Initiative gemeinsam mit Ihnen über die rechtliche Relevanz von Anerkannten Regeln der Technik und bautechnischen Normen nachzudenken. Die praktische und politische Bedeutung dieses Themas ist offenkundig. Sie betrifft nicht nur den in eine prekäre Schieflage geratenen Wohnungsbau, sondern ganz allgemein alle Bereiche des Bauens, insbesondere den Industrie- und Infrastrukturbau. Überall dort wächst die Erkenntnis, dass eine überbordende Regulatorik die Preise treibt und Innovation verhindert. Der **AK I/VI** möchte diese Entwicklung mit Vorschlägen für moderate und abgewogene Eingriffe in das Gesetz abseits des bisher vorliegenden Entwurfs für ein „Gebäudetyp-E-Gesetz“ stoppen, die gemeinsam mit den Vertretern der Politik und der Verbände diskutiert und abgestimmt werden müssen. Wir sind sehr gespannt, wie diese Diskussion verlaufen wird.

Der **AK III** (Bauprozessrecht) hat sich bereits auf dem 9. Baugerichtstag intensiv damit beschäftigt, auf welche Weise die schon lange überfällige Modernisierung des Bauprozesses durch den Einsatz digitaler Hilfsmittel sinnvoll vorangetrieben werden kann. Die dort gewonnenen Erkenntnisse haben die seither nicht nur in der Fachöffentlichkeit geführte Diskussion sichtbar beeinflusst und bereichert. Anlass genug, dieses überaus aktuelle Thema abermals aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Unter der Leitung der Präsidentin des OLG Hamm, Frau Gudrun Schäpers, hat sich ein Team von Fachleuten darauf vorbereitet, intensiv mit Ihnen darüber zu diskutieren, welche Maßnahmen getroffen werden können, um die Digitalisierung der Justiz und der gerichtlichen Verfahren mit Augenmaß voranzubringen.

Einen ganz ähnlichen Schwerpunkt setzt der **AK II** (Vergaberecht), der die dringend benötigte Transformation des Vergabeverfahrens ins digitale Zeitalter in den Blick nehmen wird. Dabei wird es allerdings nicht nur um die Digitalisierung von Prozessen gehen. Der AK möchte vielmehr gemeinsam mit Ihnen erwägen und beschließen, inwieweit und in welcher Weise Nachhaltigkeitsanforderungen und ggfls. auch soziale bzw. sozial-politische Aspekte in die Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen einfließen sollen.

Die Novellierung der HOAI war in den vergangenen Jahren ein Dauerthema, dass nun hoffentlich bald mit der Verabschiedung einer an die Bedarfe der Praxis angepassten Neufassung beendet wird. Der **AK IV** (Architekten- und Ingenieurrecht) unter der Leitung von Prof. Dr. Heiko Fuchs hat sich stets auch zwischen den Baugerichtstagen intensiv in den politischen Diskurs eingebracht und manches bewegt. Nun möchte er sich mit einem ganz anderen Thema befassen und mit Ihnen erörtern, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Überwachungstätigkeiten von Architekten und Ingenieuren einer Anpassung bedürfen. Ein überaus spannendes Thema mit großer praktischer Relevanz, das sicher heftig diskutiert werden wird.

Der **AK X** (Baubetrieb), der auf den beiden letzten Baugerichtstagen zusammen mit dem AK I getagt hat, will - nun wieder in Eigenregie - ein recht dickes Brett bohren. Die AK-Leiter Prof. Dr.-Ing. Mike Gralla und Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch stellen den Begriff der „tatsächlich erforderlichen Kosten“ auf den Prüfstand und möchten gemeinsam mit Ihnen „Guidelines“ für die Praxis entwickeln, um besser mit den für viele immer noch mysteriösen Bestimmungen in § 650c BGB umgehen zu können,

die durch die jüngere Rechtsprechung des BGH mittlerweile allerdings auch in die Welt der VOB/B eingesickert sind. Wir hoffen sehr auf starke Impulse aus der Praxis und eine konstruktive Diskussion.

Schließlich ist der **AK XII** (Verbraucherbaurecht) zu nennen, der sich diesmal nur am Rande mit dem Bauträgerrecht befassen und stattdessen die jüngsten Entwicklungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Verbraucherbauverträgen zum Anlass nehmen wird, dieses weitgehend unbestellte Feld mit Vorschlägen und Empfehlungen für eine Arrondierung der gesetzlichen Bestimmungen zu kultivieren.

Bitte entnehmen Sie den Tagungsablauf dem nachfolgend abgedruckten Programm. Weiterführende Informationen zur Tätigkeit der einzelnen Arbeitskreise finden Sie wie gewohnt in den zu einem Tagungsband zusammengefassten Thesepapieren, die als Sonderbeilage der Zeitschrift BauR verfügbar sind und im Übrigen auf unserer Homepage (www-baugerichtstag.de) eingesehen werden können.

Wir laden herzlich dazu ein, diesen wie immer spannenden Baugerichtstag durch Ihre Teilnahme mitzugestalten.



Prof. Stefan Leupertz
Präsident des
DBGT e.V..



Roland Kandel
Geschäftsführer des
DBGT e.V.

Programm 10. Deutscher Baugerichtstag

Freitag, 23. Mai 2025

09.00 Uhr Kurhaus Bad Hamm / Öffnung des Tagungsbüros; Ausgabe der Tagungsunterlagen

09.30 Uhr Tagungsbeginn/Kurhaus Bad Hamm

Eröffnung:

Prof. Stefan Leupertz
Präsident des DBGT e.V.

Grußwort:

Marc Herter
Oberbürgermeister Stadt Hamm

Plenarvortrag

Prof. Dr. Dr. h. c. Barbara Dauner-Lieb,
Köln

11.00 Uhr Kaffeepause

11:15 Uhr Preisverleihung:

Verleihung des Baurechtlichen Forschungspreises 2025

12:00 Uhr **Prof. Stefan Leupertz**,
Präsident DBGT e.V.
Kurzvortrag

12.30 Uhr Mittagsimbiss / Kurhaus Bad Hamm

14.00 Uhr Arbeitskreissitzungen

16.00 Uhr Kaffeepause

16.30 Uhr Arbeitskreissitzungen

18.00 Uhr Ende der Arbeitskreissitzungen

Samstag, 24. Mai 2025

09.00 Uhr Arbeitskreissitzungen

11.00 Uhr Kaffeepause

11.30 Uhr Kurhaus Bad Hamm / Plenarveranstaltung
Vorstellung der Empfehlungen der Arbeitskreise

13.15 Uhr Ende der Veranstaltung

13.45 Uhr Mitgliederversammlung

Arbeitskreise des 10. Deutschen Baugerichtstags:

Arbeitskreis I – Bauvertragsrecht/ VI – Sachverständigenrecht

Anerkannte Regeln der Technik – Neudefinition zur Nachweisbarkeit

Arbeitskreisleiter AK I:

- RiOLG Dr. Tobias Rodemann, Düsseldorf

Arbeitskreisleiter AK VI:

- Prof. Matthias Zöllner, Neustadt a.d.W.

Referenten:

- Prof. Dr. Wolfgang Voit, Marburg
- RA Dr. Marc Steffen, Berlin

Weitere Mitwirkende:

- RA Michael Halstenberg, Düsseldorf
- Dipl.-Ing. Ingo Kern, Heilbronn

Arbeitskreis II – Vergaberecht

Transformation des Vergaberechts

Arbeitskreisleiter:

- RA Dr. Jan Peter Müller, Frankfurt a. M.

Stellvertreter:

- RA Manuel Zimmermann, LL.M., Hamburg

Referenten:

- Prof. Dr.-Ing. Alexander Hofmann, Essen
- Prof. Dr. Matthias Knauff, Jena

Arbeitskreis III – Bauprozessrecht

Ein Update für den Bauprozess

Arbeitskreisleiter:

- Präsidentin OLG Gudrun Schäpers, Hamm

Stellvertreterin/Referentin:

- Prof. Dr. Marie Herberger, LL.M. Bielefeld

Referentin:

- Ri'in OLG Isabelle Biallaß, Hamm
-

Arbeitskreis IV – Architekten- und Ingenieurrecht

Empfehlen sich gesetzliche Regelungen zur Präzisierung des Inhalts und Umfangs der Überwachungspflicht von Architekten und Ingenieuren?

Arbeitskreisleiter:

- RA Prof. Dr. Heiko Fuchs, Mönchengladbach

Stellvertreter:

- Dipl.-Ing. Werner Seifert, Würzburg

Referenten

- RA Thomas Ryll, Ludwigshafen/Rhein
- RA Dr. Walter Klein, Köln
- Dipl.-Ing. Markus Ernst, Stuttgart

Arbeitskreis X – Baubetrieb

Tatsächlich erforderliche Kosten des § 650 c BGB / Praktikable Möglichkeiten zu deren Definition

Arbeitskreisleiter:

- Univ.-Prof. Dr.-Ing. Mike Gralla, Dortmund
- Prof. Dr.-Ing. Markus Kattenbusch, Bochum

Referenten:

- Dipl.-Kfm. Sascha Wiehager, Düsseldorf
- RA Jarl-Hendrick Kues, LL.M., Frankfurt a. M.

Arbeitskreis XII – Verbraucherbaurecht

Verbraucherschutz beim Bauvertrag und Bauträgervertrag

Arbeitskreisleiter:

- Prof. Dr. Jochen Glöckner, LL.M., Konstanz
- RA A. Olrik Vogel, München

Referenten:

- Dr. Johannes Meier, Marburg
- RA'in Dr. Grete Langjahr, München
- RA Dr. Jannis Matkovic, LL.M., Augsburg
- RA Olaf Lenkeit, Berlin

Veranstaltungen:

Abendessen

Ab 19.30 Uhr besteht Gelegenheit zu einem gemeinsamen Event-Abendessen, der Veranstaltungsort wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Kosten für das Abendessen betragen 75,00 € zzgl. 19 % MwSt. pro Person (ohne Getränke).

Anmeldung:

Die Anmeldung erbitten wir bis zum **2. Mai 2025** mit dem beigefügten Anmeldeformular. Diesem Formular können Sie die weiteren Teilnahmebedingungen entnehmen.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung zu einem Arbeitskreis ist verbindlich, ein späterer Wechsel in einen anderen Arbeitskreis während des Kongresses oder die Teilnahme an Abstimmungen in anderen Arbeitskreisen ist nicht möglich!

Es wird eine Bescheinigung im Sinne des § 15 FAO nach Beendigung der Veranstaltung an alle Teilnehmer versandt. Den Teilnehmern können bis zu 10 Zeitstunden bescheinigt werden.

Beitrag:

Tagungsbeitrag, Tagungsunterlagen:

195,- € für Mitglieder des DBGT e.V.
285,- € für Nichtmitglieder

Der Tagungsbeitrag ist mehrwertsteuerfrei. Falls der Beitritt zum DBGT e.V. mit der Anmeldung erfolgt, wird bereits der ermäßigte Beitrag in Rechnung gestellt.

Dokumentation:

Die Empfehlungen der Arbeitskreise werden auf der Internetseite des DBGT e.V. zeitnah nach dem Kongress bereitgestellt. Die nachfolgende Dokumentation des 10. Deutschen Baugerichtstags wird als Printprodukt veröffentlicht.

Information:

Adresse Tagungszentrum (Plenarveranstaltungen):

Kurhaus Bad Hamm
Ostenallee 87
59071 Hamm

(ca. 260 Parkplätze unmittelbar am Haus)

Unser Tagungsbüro befindet sich im Tagungszentrum und steht Ihnen am 23. und 24. Mai 2025 zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des DBGT e.V.

RA und Notar Patrick Holtmann
Frau Senay Yilmaz

Tel.: 02381 – 92080-19
E-Mail: info@baugerichtstag.de
und unter: www.baugerichtstag.de

Der Deutsche Baugerichtstag findet statt mit freundlicher Unterstützung von



Der

**Baurechtliche Forschungspreis
des Deutschen Baugerichtstages e.V.**

wird verliehen mit freundlicher Unterstützung von

